

Von: Klaus Fischer - Füllung Beratende Geologen GmbH <Fischer@geologen.de>
Betreff: AW: 1904_Selzner_Füllung_Nachforderung
Datum: 30. April 2021 um 18:33:38 MESZ
An: selzner@vodafone.de, Thomas Pagel <pagel@pagelhenn.de>
Kopie: Christoph Nöcker <noeckergrundbesitz@web.de>, carsten.lang@wolterspartner.de, bornewasser@geologen.de

Sehr geehrter Herr Nöcker,

besser als Herr Selzner es beschrieben hat kann ich es auch nicht. Was den Betrieb der Versickerungsanlage angeht, kann ich mich seinen Ausführungen nur anschließen.

Darüber hinaus sind auch keine negativen Auswirkungen auf die Bäume zu erwarten. Die Versickerungsanlagen enthalten immer nur über einen begrenzten Zeitraum nach Niederschlägen Wasser. Negative Auswirkungen auf die Bäume (etwa durch einen dauerhaften Wassereinstau) sind daher nicht zu besorgen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen ergänzenden Anmerkungen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Fischer
Diplom Geologe



Birker Weg 5
42899 Remscheid

Tel.: +49 (0)2191 / 9458-0
Fax: +49 (0)2191 / 9458-60
Internet: www.geologen.de

Geschäftsführer:
Kauffrau Beate Talik
Dipl.-Geologe Lars Blämchen
Dipl.-Geologe Klaus Fischer
Dipl.-Geologe Thomas Jahnke

Sitz Remscheid
Amtsgericht Wuppertal
HRB Nr.: 9660

Von: selzner@vodafone.de <selzner@vodafone.de>
Gesendet: Freitag, 30. April 2021 12:06
An: 'Thomas Pagel' <pagel@pagelhenn.de>; fischer@geologen.de
Cc: 'Christoph Nöcker' <noeckergrundbesitz@web.de>; carsten.lang@wolterspartner.de
Betreff: AW: 1904_Selzner_Füllung_Nachforderung

Hallo zusammen,

die gewünschten Festsetzungen bzgl. Glas sind 1 : 1 aus den Empfehlungen des NABU übernommen und im Sinne des Vogelschutzes grundsätzlich zu befürworten.

Bei Verwendung reflexionsarmen Glases an Fenstern (*alternative lichtdurchlässige Materialien mit geringem Außenreflexionsgrad (max. 15 %)*) ist die Festsetzung m.E. erfüllt. Die Kenntlichmachung von Balkonverglasungen mittels Markierungen oder halbtransparenten Gläsern halte ich für unbedingt erforderlich.

Die Versickerungsanlage sowie sämtliche Rohleitungen und Schächte liegen außerhalb der Kronenbereiche der Bäume. Man geht im Allgemeinen davon aus, dass der Kronenraum in etwa auch dem Wurzelraum entspricht. Von daher sind weder durch die Baumaßnahmen noch durch den Betrieb negative Auswirkungen auf den Wurzelraum zu befürchten.

Die zu verwendenden Leitungen könnten als verklebte Kunststoffrohre verlegt werden, also ohne Muffen/Dichtungen, in die Wurzeln einwachsen könnten. Der Mehraufwand ist aufgrund der geringen Rohrlängen überschaubar und hebelt die Bedenken aus.

Die Versickerungsanlage wird aus Kunststoff-Füllkörpern errichtet, die ausreichend große Inspektionsöffnungen aufweisen, durch die etwa einwachsende Wurzeln entfernt werden können. Eine Festsetzung oder ein Hinweis, dass die Rigole und auch die Verwaltung regelmäßig kontrolliert und auf Funktion geprüft werden sollte, ist m.E. unschädlich und gibt auch dem Betreiber Sicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Selzner
Dipl.-Ing Landschaftsarchitekt

Schorlemerstraße 67
41464 Neuss
Fon 02131 74 18 81
Mobil 0171 473 85 55
selzner@vodafone.de